

VERHALTENS- KODEX



Für Geschäftspartner



Inhalt

- I. Vorwort
- II. Geltungsbereich
- III. Verhaltenskodex
- IV. Umsetzung in der Lieferkette
- V. Hinweisgebersystem
- VI. Einhaltung des Verhaltenskodex, Verstöße und Konsequenzen



I. Vorwort

Für unser Unternehmen, der Haltermann Carless Group GmbH samt seiner verbundenen Unternehmen weltweit („Haltermann Carless Group“)¹⁾, und unsere Mitarbeiter²⁾ ist es selbstverständlich, sich bei der Ausübung ihrer Tätigkeit an Recht und Gesetz zu halten. Um dies zu untermauern und unsere Mitarbeiter und das Unternehmen weiter zu schützen, haben wir einen Verhaltenskodex für Mitarbeiter erstellt. Er basiert auf unseren Unternehmenswerten, richtet sich an alle Mitarbeiter der Haltermann Carless Group und stellt damit eine verbindliche Orientierungshilfe für unser aller Verhalten im täglichen Geschäft dar.

Unsere Geschäftspartner tragen zu unserem Erfolg maßgeblich bei. Ein gemeinsames Verständnis für ethisches und nachhaltiges Handeln sehen wir dabei als wesentliche Basis. Dieser „Haltermann Carless Group Verhaltenskodex für Geschäftspartner“ basiert auf unserem Mitarbeiter-Verhaltenskodex – und damit auf den Prinzipien international anerkannter Standards zur verantwortlichen Unternehmensführung. Die Anforderungen und Grundsätze dieses Verhaltenskodexes sind für uns wesentlicher Bestandteil der Zusammenarbeit. Wir erwarten daher von unseren Geschäftspartnern, dass sie die geltenden Gesetze und Richtlinien in vollem Umfang einhalten und die international anerkannten Umwelt-, Sozial- und Corporate Governance Standards anerkennen, unterstützen und befolgen.

¹⁾ Die Auflistung der verbundenen Unternehmen sind auf der Rückseite aufgeführt.

²⁾ Diese und andere Sammelbegriffe umfassen alle Geschlechter.

II. Geltungsbereich

Geschäftspartner sind alle Dritte, mit denen die Haltermann Carless Group Geschäftsbeziehungen unterhält. Dies können beispielsweise Lieferanten, Kunden, Vertriebspartner, Berater, Makler, Subunternehmer, Handelsvertreter, freie Mitarbeiter und sonstige Anbieter von Waren und Dienstleistungen usw. sein.



III. Verhaltenskodex

Verantwortung für Compliance

1. Einhaltung von Recht und Gesetz

Unsere Geschäftspartner halten sich an geltendes Recht auf lokaler, nationaler und internationaler Ebene.

Das schließt die Etablierung effektiver Prozesse und interner Kontrollen zur Finanzberichterstattung und Berichtswesen ein. Relevante Vorgänge und Tatsachen werden vollständig, klar und nachvollziehbar erfasst und zutreffend dargestellt.

2. Verantwortung

Unsere Geschäftspartner gewährleisten die Umsetzung und Einhaltung unseres Verhaltenskodexes im Vertragsverhältnis zur Haltermann Carless Group.

Unsere Geschäftspartner wirken darauf hin, dass auch ihre eigenen Geschäftspartner, die für die oder im Namen der Haltermann Carless Group eingesetzt werden, die Anforderungen unseres Verhaltenskodexes kennen und befolgen.

Verantwortung als Mitglied der Gesellschaft

3. Einhaltung der Menschenrechte

Unsere Geschäftspartner respektieren und unterstützen die Einhaltung der international anerkannten Menschenrechte und stellen aktiv sicher, dass sie sich nicht an Menschenrechtsverletzungen mitschuldig machen.

Die Haltermann Carless Group sieht in der Vielfalt der Mitarbeiter, deren Gleichberechtigung und Inklusion ein hohes Potenzial und erwartet dies ebenfalls von Geschäftspartnern.

4. Ablehnung von Zwangsarbeit, Sklaverei, Menschenhandel und Kinderarbeit

Unsere Geschäftspartner gehen gegen Zwangsarbeit, wie u.a. moderne Sklaverei und Menschenhandel, und Kinderarbeit vor. Die Haltermann Carless Group legt eine besondere Aufmerksamkeit bei allen Unternehmen innerhalb unserer Lieferketten betreffend den Einsatz von privaten oder öffentlichen Sicherheitskräften. Jede Form der Zwangs- und Kinderarbeit ist bei unseren Geschäftspartnern verboten.

5. Faire Arbeitsbedingungen, Entlohnung und Arbeitszeiten

Unsere Geschäftspartner halten sich an die gesetzlichen Regelungen für faire Arbeitsbedingungen. Dazu gehören insbesondere faire Vergütungen und Sozialleistungen, welche den nationalen gesetzlichen Standards, wie beispielsweise dem gesetzlichen Mindestlohn, entsprechen.

Unsere Geschäftspartner halten sämtliche anwendbare Gesetze und Vorschriften zur Beschränkung von Arbeitszeiten und der Gewährung von Ruhezeiten, Ruhepausen und Urlaub ein.

6. Vereinigungsfreiheit

Unsere Geschäftspartner respektieren das Recht ihrer Mitarbeiter auf Vereinigungsfreiheit, das Recht zur Bildung von Organisationen und zu Tarifverhandlungen ohne Angst vor Repressalien, Einschüchterungen oder Bestrafung.

7. Antidiskriminierung und Belästigung am Arbeitsplatz

Unsere Geschäftspartner sorgen für ein Arbeitsumfeld, das frei ist von Diskriminierung, Gewalt und Belästigungen. Alle Geschäftspartner sind dazu aufgerufen, eine Atmosphäre respektvollen Miteinanders, der Gleichberechtigung und Inklusion zu schaffen und zu pflegen. Dies gilt insbesondere für die Rechte von Frauen, Minderheiten und indigenen Völkern.

8. Umweltschutz und Nachhaltigkeit

Unsere Geschäftspartner halten alle anwendbaren Umweltgesetze und Umweltstandards ein und gehen verantwortungsvoll mit natürlichen Ressourcen um. Hierzu gehört insbesondere die Reduzierung des Energieverbrauchs, der Lärmemissionen und von Treibhausgasemissionen, die Reinhaltung der Luft und somit die Steigerung der Luftqualität, das Management natürlicher Ressourcen, die Vermeidung von Abfall, und die Erhaltung der Wasserqualität. Geschäftspartner sollten, wenn möglich, auf erneuerbare Energien setzen, die Dekarbonisierung der eigenen Aktivitäten voranzutreiben sowie einen verantwortungsvollen Umgang mit Ressourcen durch Wiederverwendung und Recycling unterstützen. Hierzu gehört insbesondere der sparsame Gebrauch von Wasser sowie ein verantwortungsbewusstes Chemikalienmanagement.

9. Spenden und Sponsoring

Spenden erfolgen von unseren Geschäftspartnern nur auf freiwilliger Basis und ohne Erwartung einer Gegenleistung. Das Sponsoring von Personen, Gruppen oder Organisationen wird nicht dafür genutzt, um widerrechtlich geschäftliche Vorteile zu erlangen.

Verantwortung als Geschäftspartner

10. Fairer Wettbewerb und Einhaltung von Wettbewerbs- und Kartellrecht

Unsere Geschäftspartner verhalten sich im Wettbewerb fair und halten sich an geltendes Kartell- und Wettbewerbsrecht.

Unsere Geschäftspartner treten nicht in Gespräche oder Vereinbarungen mit Wettbewerbern über Preisgestaltung, Markt- und Kundenaufteilung, Angebotsabsprachen oder andere ähnlichen Aktivitäten ein, die wettbewerbswidrige Auswirkungen haben könnten.

11. Anti-Korruption und Geldwäscheprävention

Unsere Geschäftspartner verurteilen jede Form von Korruption und Bestechung und dürfen sich weder direkt oder indirekt an jeglicher Form von Korruption, Erpressung, Unterschlagung oder Bestechung beteiligen und diese auch nicht tolerieren.

Unsere Geschäftspartner beachten die einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen zur Geldwäscheprävention und kommen ihren Meldepflichten hiernach nach.

12. Geschenke und Einladungen

Unsere Geschäftspartner nehmen in Verbindung mit ihrer Tätigkeit für die Haltermann Carless Group Einladungen nur an oder sprechen Einladungen nur aus, wenn sie angemessen sind, nicht in Erwartung einer unzulässigen Gegenleistung oder sonstigen Bevorzugung erfolgen und nicht gegen anwendbares Recht (insbesondere Antikorruptionsgesetze) verstoßen. Dasselbe gilt für die Annahme oder Gewährung von Geschenken, anderen Zuwendungen oder Vorteilen jeglicher Art.

13. Vermeidung von Interessenkonflikten

Unsere Geschäftspartner treffen Entscheidungen auf Basis sachlicher Erwägungen und lassen sich dabei nicht in unzulässiger Weise von persönlichen Interessen leiten.

14. Außenwirtschafts-, Exportkontroll- und Zollvorschriften

Unsere Geschäftspartner halten sich an die nationalen und internationalen außenwirtschaftlichen Vorgaben sowie an Exportkontroll- und Zollvorschriften. Insbesondere müssen Geschäftspartner Wirtschafts- und Handels-sanktionsregelungen, Antiterrorgesetze gegen Unternehmen und Personen sowie Embargos gegen bestimmte Länder und Verbote bestimmter Aus- und Einfuhren erfüllen.



Verantwortung am Arbeitsplatz

15. Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz

Unsere Geschäftspartner sorgen für Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz. Zur Vermeidung von Unfällen, Verletzungen sowie arbeitsbedingte Erkrankungen werden gesetzliche sowie interne Maßnahmen umgesetzt.

16. Vertrauliche Informationen

Unsere Geschäftspartner stellen sicher, dass vertrauliche Informationen der Haltermann Carless Group geheim gehalten werden und geistiges Eigentum geschützt wird.

Jeder Geschäftspartner stellt sicher, dass geistiges Eigentum (Intellectual Property) der Haltermann Carless Group nicht in unbefugte Hände gelangt oder missbräuchlich genutzt wird. Soweit dies möglich ist, schützt jeder Geschäftspartner neue Entwicklungen und Ideen der Haltermann Carless Group rechtssicher durch die Anmeldung von Patenten, Warenzeichen, Marken oder in anderer geeigneter Form zu Gunsten der Haltermann Carless Group.

Dies gilt auch nach Beendigung der Geschäftsbeziehungen.

17. Datenschutz

Unsere Geschäftspartner beachten die geltenden Gesetze und Regeln. Dies gilt insbesondere, wenn personenbezogene Daten und Informationen erhoben, gespeichert und verarbeitet werden. Bei Übertragungen von personenbezogenen Daten und Informationen ist die Haltermann Carless Group vorab zu kontaktieren und über die geplante Übertragung zu informieren.

18. Informationssicherheit

Unsere Geschäftspartner erhalten teils vertrauliche Informationen von der Haltermann Carless Group. Diese sind ausschließlich zur Erfüllung ihrer Aufgaben im Rahmen der Leistungen für die Haltermann Carless Group zu nutzen. Unsere Geschäftspartner schützen diese Informationen nach dem Stand der Technik vor internem und externem Missbrauch. Bei Übertragungen von solchen Daten und Informationen ist die Haltermann Carless Group vorab zu kontaktieren und über die geplante Übertragung zu informieren.

19. Schutz des Vermögens und Eigentums

Unsere Geschäftspartner verurteilen jede Form von Betrug und anderem vermögensschädigendem Verhalten gegenüber der Haltermann Carless Group und Dritten. Entsprechende Rechte werden konsequent respektiert, die Erstellung oder Nutzung von Plagiaten wird nicht toleriert.



IV. Umsetzung in der Lieferkette

Die Haltermann Carless Group erwartet von Ihren Geschäftspartnern die Einhaltung der Grundsätze dieses Verhaltenskodex. Ebenso wird von Geschäftspartnern erwartet, diese an die eigenen Geschäftspartner in der Lieferkette weiterzugeben und Risiken innerhalb der Lieferketten zu identifizieren sowie angemessene Maßnahmen bei Bedarf zu ergreifen. Sollten gravierende Verstöße in der Lieferkette eines Geschäftspartners festgestellt werden, so erwartet die Haltermann Carless Group eine Offenlegung der Tatsachen und eine Information über die ergriffenen Maßnahmen.

V. Hinweisgebersystem

Die Haltermann Carless Group möchte über jegliches fragwürdige oder gar rechtswidrige Verhalten innerhalb ihrer Unternehmen informiert werden, um solche Verhaltensweisen aufklären und wenn nötig abstellen zu können.

Hinweise wegen möglicher Verstöße gegen Gesetze, Richtlinien oder diesen Verhaltenskodex können entweder an die Abteilung Legal & Compliance der Haltermann Carless Group (compliance@haltermann-carless.com) oder anonym über das ➡ Hinweisgebersystem gemeldet werden, welches über unsere Website (www.haltermann-carless.com) zu erreichen ist. Alle Meldungen werden vertraulich behandelt.

Die Haltermann Carless Group erwartet darüber hinaus von ihren Geschäftspartnern, dass diese ebenfalls einen Prozess zur Meldung von Fehlverhalten in ihrem Unternehmen implementiert haben und bei Verstößen gegen die Inhalte dieses Verhaltenskodex die Haltermann Carless Group informieren.

VI. Einhaltung des Verhaltenskodex, Verstöße und Konsequenzen

Die Haltermann Carless Group behält sich vor, die Einhaltung der in diesem Verhaltenskodex aufgeführten Standards und Regelungen mithilfe eines Self-Assessment-Fragebogens sowie von Audits zu überprüfen.

Bei Verstößen gegen Gesetze, Richtlinien und die hier festgelegten Standards, behält sich die Haltermann Carless Group vor, geeignete Maßnahmen zu ergreifen, welche in letzter Konsequenz auch zur Aussetzung oder Beendigung einer Geschäftsbeziehung führen können.

Frankfurt am Main, 1. Februar 2025

Geschäftsführung Haltermann Carless Group



**Haltermann Carless
UK Ltd.**

- Harwich

**Haltermann Carless
Group GmbH**

- Frankfurt

**Haltermann Carless
Deutschland GmbH**

- Hamburg

**Haltermann Carless
Speyer GmbH**

- Speyer

**Electrical Oil Services
Ltd.**

- Stanlow

**Electrical Oil Services
GmbH**

- Hamburg
- Duisburg

**Haltermann Carless
US, Inc.**

- Troy, Michigan

**Haltermann Carless
Japan G.K.**

- Yokohama

**Haltermann Carless
France S.A.S.**

- Bourgtheroulde

Haltermann Carless Group GmbH

Edmund-Rumpler-Str. 3 • 60549 Frankfurt - Deutschland

Telefon: +49 69 695 386 0 • E-Mail: compliance@haltermann-carless.com